

Bericht
über
die finanzielle Lage
der
politischen Gemeinde
Wyl.

16. Sept. 1871.

Verfasser: H. v. Eberle. g. H. H.

Bericht

über

die finanzielle Lage der politischen Gemeinde

Wyl.

Geehrte Mitbürger!

Die politische Gemeinde Wyl hat durch den bewilligten Beitrag an den Bau der Bronschhofer Straße im Jahre 1865, durch die Aktienbetheiligung an der Toggenburgerbahn, laut Gemeindsbeschuß vom 10. September 1865 und endlich durch die Erwerbung und Instandstellung eines Krankenhauses laut Gemeindsbeschuß vom 18. Oktober 1868 vielseitige und sehr bedeutende materielle Verpflichtungen übernommen, welche sich in folgenden Zahlen ausdrücken:

Beitrag an die Bronschhofer Straße	Fr. 30,000 —
Aktienbetheiligung an der Toggenburgerbahn	= 60,000 —
Ankauf des Krankenhauses	Fr. 11,000 —
Seitherige Bauten und innere Einrichtungen im Betrage von Fr. 3129. 20 Rp., gewerthet oder angenommen für	= 3,000 — = 14,000 —
	<u>Zusammen Fr. 104,000 —</u>

An diese Gesamtsumme werden mit Inbegriff der diesjährigen Rechnung bis heute getilgt:

An die Bronschhofer Straße	Fr. 23,000 —
= Toggenburger-Bahn-Aktien	= 10,000 —
= das Krankenhaus	= 1,000 —
	<u>Zusammen Fr. 34,000 —</u>

Es bleiben somit vom Rechnungsabschluß 1872 an noch zu amortisiren Fr. 70,000 —

Laut den bezüglichen Gemeindsbeschlüssen sollte diese Schuld durch folgende jährliche Raten abgetragen werden:

Schuldtilgung an die Bronschhofer Straße laut Gemeindsbeschuß vom 5. Juni 1865	Fr. 3,500 —
Amortisation der Toggenburgerbahn-Aktien laut Gemeindsbeschuß vom 10. September 1865	= 2,500 —
Abzahlung an das Krankenhaus laut Gemeindsbeschuß vom 18. Oktober 1868	= 1,000 —
	<u>Zusammen Fr. 7,000 —</u>

So gerne wir nun diese weitgehende und energische Amortisation in Ihrem Auftrage durchgeführt hätten, so dürfen wir dies in Rücksicht der großen Opfer, welche eine so rasche Schuldentilgung Ihrem Steuerkapital jährlich überbürden würde, doch nicht als rathsam empfehlen. Wir beleuchten diese unsere Meinung mit folgenden Auseinandersetzungen:

Durch die erwähnte, noch zu tilgende Schuldsomme ist der politischen Gemeinde Wyl, obwohl dieselbe den größten Theil ihrer Gelder bis jetzt zum niedrigen Zinsfuße von $4\frac{1}{2}\%$ entlehnen konnte, selbst bei diesem niedrigen Ansaße nebst der Amortisation noch eine jährliche Zinsenlast erwachsen von Fr. 3,150 — die wir aber, da Provisionen und höhere Zinsen für vorübergehend entlehnte kleinere Geldposten nicht zu vermeiden sind und weil der Beitrag an den Postlokalzins künftighin auch um 150 Fr. höher sein wird, auf Fr. 3,500 — veranschlagen müssen.

Nebst den gewöhnlichen Gemeindegeldausgaben hätten wir also bei Festhaltung des ursprünglichen Amortisationsplanes für **Außergewöhnliches** zu decken:
Für Kapitaltilgung Fr. 7,000 —
Zinsenverlust auf der Gesamtschuld von Fr. 70,000 und höherer Beitrag an den Postlokalzins = 3,500 —

Zusammen die große Summe von Fr. 10,500 —

Der Untersuchung und die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben unseres ordentlichen oder gewöhnlichen Gemeindegeldhaushaltes ergibt folgende Resultate:

Die Einnahmen für Verschiedenes (Markt, Bußen, Niederlassungen etc.), also ohne Kapitalien und ohne Steuern, aber mit den Zinsen ergeben laut beige-schlossener Tabelle A seit 1858, also für einen Zeitraum von 7 Jahren, die ziem-lich stabile Durchschnittssumme von Fr. 9100.

Die Ausgaben dagegen laut ebenfalls beigelegter Tabelle B mit Weglassung der Zinsen (weil diese in den außergewöhnlichen Auslagen mit Fr. 3500 berücksich-tigt sind) ergeben für die letzten 3 Jahre 1869, 1870 und 1871 mit Zuzug der Feuerpolizeibedürfnisse die Durchschnittssumme von Fr. 18,173 oder rund Fr. 18,200.

Es dürfen also nach dem Maßstabe der letzten 3 Jahre die gewöhnlichen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Polizeikasse und Feuerpolizeikasse ange-nommen werden für Fr. 18,200 —

Diesen Ausgaben gegenüber haben wir, wie oben nachge-wiesen, an gewöhnlichen Einnahmen = 9,100 — es bleibt also für den gewöhnlichen Haushalt allein ein jährliches Defizit zu decken von Fr. 9,100 —

Die Steuer von 25 Rp. für Polizei und Feuerpolizei ergab in den letzten 2 Jahren per Jahr Fr. 12,900. Diese Steuer dürfte aber für 1871 wegen Rückschlag im Steuerkapital von Fr. 42,100 nicht höher angeschlagen werden als circa Fr. 12,800 —

so daß bei 25 Rp. Steuer für Außergewöhnliches ein Ueberschuß verbliebe von nur circa Fr. 3,700 —

Dieser Ueberschuß wird bis auf wenige Fr. 200 durch die Passiv-Zinsen (im Betrage von Fr. 3500 auf der Schuldsomme von Fr. 70,000) absorbiert. Für die Amortisation der Schuld selbst, welche Amortisation in einem Betrage von Fr. 7000 vorgesehen ist, verbliebe somit nichts. Es ist uns also die Thatsache vorgelegt, daß eine Steuer von 25 Rp. leider nicht mehr ausreichend ist. Wollte man die volle, ursprünglich vorgesehene Amortisation von Fr. 7000 durchführen, so würde der durch Steuern zu deckende Ausfall sich wie folgt gestalten:

Gewöhnliches: Ausfall für gewöhnliche Bedürfnisse wie oben nach-gewiesen Fr. 9,100 —
Außergewöhnliches: Amortisation = 7,000 —
Zinsen auf der Schuld von Fr. 70,000 nebst Pachtzinsen = 3,500 —
Zusammen Fr. 19,600 —

was bei unserm Steuerkapital von rund Fr. 4,100,000 eine Steuer von 25 und 17 Rp. gleich 42 Rp. für die Polizeikasse und Feuerpolizeikasse bedingen würde. Einen so hohen Steueransatz wagen wir aber, wie schon oben bemerkt, für einmal nicht zu befürworten. Auf der Andern Seite darf aber in der Amortisation ein Unterbruch auch nicht eintreten und wir glauben nun, den Grundsätzen eines soliden Gemeindegeldhaushaltes keinen Eintrag zu thun, wenn wir Ihnen vorschlagen und be-antragen, die jährliche Amortisationsquote von Fr. 7000 Kapital auf Fr. 4000 herunterzusetzen. Mit Berücksichtigung oder Hinzurechnung der Zinsen kommt diese Schuldentilgung immer noch einem Gesamtbetrage von Fr. 7500 gleich.

Wird dieser Amortisationsvorschlag von Ihnen beliebt, so glauben und hoffen wir, für einmal mit einer Steuererhöhung von 5 Rp. ausreichen zu können. Es würde zwar diese Erhöhung bei einem Steuerkapital von Fr. 4,100,000 mathe-matisch allerdings nur circa Fr. 2000 ergeben, indessen glauben wir, für dieses Jahr günstigere Ergebnisse im Markt und andern Abtheilungen unseres Haushaltes und dann auch in einer wenigstens bescheidenen Verzinsung der Toggenburgerbahn-Aktien in Aussicht nehmen zu dürfen und dadurch die vorgesehene Tilgungssumme von Fr. 4000 erreichen zu können. Bei dem von uns vorgeschlagenen Schulden-tilgungsplane würde sich das Budget unseres Gemeindegeldhaushaltes für das nächste Jahr wie folgt gestalten:

Ausgaben: Gewöhnliche Ausgaben für die Polizei- und Feuerpoli-zeikasse laut Tabelle B Fr. 18,200 —
Dazu: Außergewöhnliches:
Amortisationsquote an der Schuld von Fr. 70,000 = 4,000 —
Zinsenverlust hierauf und Pachtzinsen = 3,500 —
Total der Ausgaben: Fr. 25,700 —

Einnahmen: Dagegen werden geleistet durch die ge-wöhnlichen Einnahmen laut Tabelle A Fr. 9,100 —
Durch Steuern à 30 Rp. Fr. 12,800 — } = 14,850 — = 23,950 —
" 2,050 —

so daß dann immer noch ein Ausfall verbliebe von Fr. 1,750 —
den wir aber, wie schon angedeutet, zu decken hoffen durch Mehr-einnahmen im Markt von Fr. 1,000 —
endlich durch einen bescheidenen Zinsertrag auf den Toggenburger-bahn-Aktien von Fr. 60,000 à $1\frac{1}{4}\%$ = 750 —

Bei dem Markte glauben wir eine Mehreinnahme in ganz sichere Aussicht nehmen zu dürfen, denn der Nettobetrag derselben fiel im letzten Jahre in Folge des Krieges und herrschender Viehseuchen laut beigelegter Tabelle C von Fr. 1915 30 Rp. im Jahre 1870 auf Fr. 1372. 5 Rp., also um über Fr. 500 gegen das Jahr vorher und über Fr. 700 unter dem Durchschnitt der letzten 7 Jahre.

Anreihend an obige Auseinandersetzungen sehen wir uns verpflichtet, Ihnen noch über einige andere Punkte Aufschluß zu geben. Da die gewöhnlichen Ein-nahmen und Ausgaben wenigstens in den letzten 3 Jahren sich ziemlich stationär geblieben sind, so ist die Frage nahe gelegt, wie die Amortisation von Fr. 7000 per Jahr in der gleichen Periode möglich war und durchgeführt werden konnte. — Es geschah dies in folgender Weise:

Für den Ankauf des Krankenhauses bewilligte die hohe Regierung s. Z. eine Verwendung aus dem Nachsteuer- und Bürgerrechtstaxenfond von Fr. 8912, durch Abschreibung des Kapitalfondes von Fr. 65,836. 8 Rp. auf Fr. 56,924. 8. laut Rechnung von 1869; in runder Summe also Fr. 9000 —

Das Krankenhaus figurirt per Ende Juni 1871 in der Verbrauchskassa oder festen Schuld noch mit Fr. 13,000 —
Der Ankauftspreis war = 11,000 —

Es sind somit aus den laufenden Ausgaben in die Verbrauchskasse oder feste Schuld übertragen worden Fr. 2,000 —

In der diesjährigen Rechnungsstellung ist ferner der Werth des Schmalzhauses, weil dieses Gebäude jetzt gänzlich abbezahlt ist und als zinstragendes Objekt, somit als Bestandtheil des Kapitalfondes betrachtet werden darf, dem Kapitalfonde wirklich einverleibt, also vom Gebäude-Conto abgeschrieben und auf den sogen. Fond-Conto übertragen worden mit = 10,000 —

Zusammen Fr. 21,000 —

Diese Kapitalverwendung wurde in den letzten 3 Jahren 1869, 1870 und 1871 durch folgende Amortisationen absorbiert:

Für die Bronschhofer Strasse Fr. 3500 per Jahr	Fr. 10,500 —
" " Toggenburgereisenbahn-Aktien Fr. 2500 per Jahr	= 7,500 —
Rest der Schuld an die Schmalzhalle für 1869 und 1870 à Fr. 1000	= 2,000 —
Erste Abzahlung an das Krankenhaus für 1871	= 1,000 —
	<u>Fr. 21,000 —</u>

Durch diese Zusammenstellung ist bis zur Evidenz bewiesen, daß die Gesamtamortisation in den letzten 3 Jahren nur durch Kapitalverwendungen möglich war und daß bei einer Steuer von 25 Rp. zu einer Amortisation **Nichts** verblieb und auch in der Folge **nichts** verbleiben würde.

Wenn man in Tabelle B die Gesamtauslagen näher prüft, so weisen dieselben **anscheinend** für die letzten 3 Jahre gegen früher allerdings einen erheblichen Zuwachs auf. Es ist dieser Zuwachs aber, wie schon erwähnt, nur **scheinbar**; denn, wenn wir laut Anhang zu Tabelle B von den Auslagen in Abzug bringen:

- a) die Zinszahlungen, welche in frühern Jahren, namentlich vor 1867 nur in sehr kleinen Beträgen vorkamen,
 - b) die Auslagen für das Armenhaus, für Bauten, Anschaffungen und laufende Bedürfnisse, welche Auslagen vor 1869 nicht existirten,
 - c) die außergewöhnliche Auslage für Anschaffung einer Feuerspritze,
- so erhalten wir auch hier die letzten 3 Jahre nach Anhang zu Tabelle B eine Gesamtausgabe von annähernd nur Fr. 16,700, welche die Auslagen in frühern Jahren, ja schon im Jahre 1864 laut bezüglichem Rechnungsbericht nur um wenige Fr. 700 überschreitet. Es findet diese kleine Ueberschreitung in den erhöhten Lohnverhältnissen auf allen Gebieten der Arbeit, bessere Bauanlagen in den Brunnenstuben und Leitungen leicht ihre Erklärung.

Diese Darlegung beweist Ihnen mehr als alle Worte, daß unser gewöhnlicher Gemeindehaushalt stets derselbe normale geblieben ist. Angestrengtem Willen wird es innert einer kleinen Reihe von Jahren gelingen, einen großen Theil unserer Verpflichtungen zu tilgen und dann werden, so hoffen wir, für unsere politische Gemeinde wieder weniger drückende Rechnungsabschlüsse ermöglicht sein.

Am Schlusse unseres finanziellen Berichtes angelangt, unterstellen wir Ihnen folgende Anträge:

- 1) Es sei zur Deckung des diesjährigen Defizits der Polizei- und Feuerpolizeikasse eine Steuer von 30 Rp. von Fr. 100 mit entsprechender Einkommenssteuer und der gesetzlichen Haushaltssteuer bewilligt in dem Sinne, daß von diesen 30 Rp. in bisheriger Uebung 3 Rp. für die Feuerpolizeikasse zu entnehmen seien.
- 2) Die Amortisation der festen Schuld von Fr. 70,000 soll von Ende Juni 1872 an mit jährlichen Quoten von Fr. 4000 durchgeführt werden.

Tabelle A

zum

Finanzbericht des Gemeinderathes von Wyl.

Die Einnahmen sind :

	Steuern incl. Feuerpolizei.	Steuer- Zug pr. Fr. 100.	Zinsen incl. Schmalzhalle, Post- & Krankenh.	Markt, Niederlassung, Brunnen, Bufen etc.	Total.
	Fr. Rp.	Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1865	4,965 40	10—3	2,637 98	6,295 25	13,898 63
1866	9,838 10	20—3	3,220 45	6,108 10	19,166 65
1867	10,212 10	20—3	4,137 20	5,905 45	20,254 75
1868	9,943 95	22—3	3,136 80	7,089 —	20,169 75
1869	10,586 —	22—3	3,237 30	6,611 80	20,435 10
1870	12,963 70	22—3	3,159 90	5,313 15	21,436 75
1871	12,841 65	22—3	3,241 5	5,432 50	21,515 20
	71,350 90		22,770 68	42,755 25	136,876 83
	Per 1 Jahr 3,253 —		6,108 —		

NB. In dieser Zusammenstellung sind bei den Totaleinnahmen abgezogen :

Die Kapitaleinnahmen } als zufällig und nicht zu den eigentlichen Ein-
= Kassafalbi } nahmen gehörend.

Bei 1869, weil als außergewöhnliche, nicht wiederkehrende Einnahme zu betrachten,
Fr. 2,050 — erhaltene Beiträge von der Kirchen- und Ortsgemeinde an die
Kirchenstiege.

Bei 1871 Fr. 2,892. 55, als ganz außergewöhnliche Einnahme für die internirten
Franzosen.

Die verschiedenen Einnahmen ohne Zinsen und ohne Steuern ergeben
also ein Durchschnitt, wie oben nachgewiesen, Fr. 6108 per Jahr oder rund
Fr. 6,100 —

Die Zinsen werden in der Folge ergeben :

Kapital von Fr. 49,021 — à 4½ % Fr. 2,205 —

Das Schmalzhaus Fr. 10,000 à circa 3 % = 280 —

• Krankenhaus = 14,000 à = 4 % = 550 —

Fr. 3,035 — oder rund Fr. 3,000 —

Ohne die Steuern beziffern sich die Einnahmen in runden
Zahlen demnach wie folgt :

Verschiedene Einnahmen : : : : : Fr. 6,100 —
Zinsen : : : : : = 3,000 —

Zusammen Fr. 9,100 —

Die Steuern ergaben à 25 Rp. per Fr. 100 in den letzten 2 Jahren :

für 1870 : : : : : Fr. 12,963 70

• 1871 : : : : : = 12,841 65

Fr. 25,805 35

im Durchschnitt somit Fr. 12,902 70

oder rund Fr. 12,900 —

Tabelle B

zum

Finanzbericht des Gemeinderathes von Wyl über die Ausgaben der politischen Gemeinde Wyl für Polizei- und Feuerpolizeizwecke.

Die Ausgaben waren:

	Markt, Straßen, Brunnen, Kanzlei, Krankenhaus u.	Zinsen.	Feuerpolizei.	Total.
1865	Fr. 13,148 65	Fr. 450 65	Fr. 1,451 55	Fr. 15,050 85
1866	" 9,951 70	" 536 85	" 2,466 20	" 12,954 75
1867	" 11,852 15	" 591 50	" 1,533 85	" 13,977 50
1868	" 12,659 15	" 1,325 55	" 2,691 90	" 16,676 60
1869	" 15,916 10	" 1,720 5	" 2,401 40	" 20,037 55
1870	" 16,592 20	" 2,892 60	" 1,958 45	" 21,443 25
1871	" 15,283 95	" 3,398 90	" 3,195 90	" 21,878 85

Fr. 15,699 25

Per Jahr Fr. 2,242 50

In dieser Zusammenstellung sind bei den Totalausgaben abgezogen:

- a) die Kapitalabzahlungen } als zufällig und nicht zu den eigentlichen Auslagen
b) Passiv-Saldo. } gehörend.

Bei 1869: Fr. 2050 — Beitrag an die Kirchenstiege, weil auch in den Einnahmen abgezogen.

= 1871: = 500 — (arrondirt statt Fr. 490) Erlös der alten Spritze
= 5515 — für die internirten Franzosen. } weil außergewöhnliche
= 376 25 für Aktiv-Saldo. } nicht wiederkehrende Ausgaben.

Die Polizeiauslagen für die letzten 3 Jahre zusammengestellt ergeben:

1869	Fr. 15,916 10
1870	" 16,592 20
1871	" 15,283 95

ohne Zinsen

Fr. 47,792 25, also per Jahr Fr. 15,930. 75

Dazu Feuerpolizei, wie oben nachst. nachgewiesen = 2,242. 25

Total der gewöhnlichen Ausgaben für Polizei

und Feuerpolizei

oder arrondirt

Fr. 18,173 —

Fr. 18,200 —

Die Auslagen für Feuerpolizeizwecke bleiben sich ziemlich stationär und ergeben nach obiger Zusammenstellung Fr. 15,699. 25, gleich per Jahr Fr. 2242 50 Rp. und dürfen somit zu Fr. 2200 als genügend hoch veranschlagt werden.

Im Jahre 1871 sind sie etwas höher wegen Anschaffung einer neuen Spritze, welche mit Schläuchen kostete Fr. 1950 —

wovon aber abzuziehen sind:

für Erlös der alten Spritze = 500 —

so daß eine Mehrausgabe verbleibt von Fr. 1450 —

welche, wenn von Fr. 3195. 90 abgezogen, wieder eine Normalauslage von Fr. 1745. 90 übrig lassen würden.

Anhang zur Tabelle B.

Die **Totalausgaben** für die Polizei- und Feuerpolizeikasse waren laut Tabelle B in den letzten Jahren:

Im Jahre 1869 (mit Zinsen)	Fr. 20,037 55
" " 1870	" 21,443 25
" " 1871	" 21,878 85
Zusammen	Fr. 63,359 65

Rechnen wir hievon ab:

- 1) Die Zinsenauslagen, welche in frühern Jahren nur in unwesentlichen Beträgen vorkamen, welche aber in den letzten Jahren laut Tabelle B betrugen:

im Jahre 1869	Fr. 1,720 5
" " 1870	" 2,892 60
" " 1871	" 3,398 90
	Fr. 8,011 55

- 2) Die Verwendungen für das Krankenhaus laut Tabelle C, welche Auslagen vor 1869 in unserm Gemeindefhaushalte gar nicht vorkamen

= 3,895 60

- 3) Die Auslagen für Anschaffung einer Feuerspritze mit Schläuchen, wie in Tabelle B aufgeführt

= 1,450 — Fr. 13,356 15

so verbleiben für 3 Jahre Fr. 50,003 50

oder per Jahr Fr. 16,670 —

Ohne die Mehrauslagen für Zinsen, für das Krankenhaus und die neue Feuerspritze hätten also die Gesamtauslagen in den letzten 3 Jahren auch nur die Summe von Fr. 16,670 — erreicht, d. h. nicht mehr als im Jahre 1868 und nur Fr. 670 mehr als im Jahre 1864, wo sie laut Rechnungsbericht auch schon Fr. 16,000 — betrugen.

Tabelle C

zum

Finanzbericht des Gemeinderathes von Wyl über die Verwendungen an das Krankenhaus in Wyl

	Für Laufendes.	Für Bauten, innere Einrichtungen und Anschaffungen.	Einnahmen.
1869	Fr. 125 45	Fr. 1818 85	
		335 90	
1870	" 481 50	" 542 30	Fr. 157 —
		36 40	
1871	" 414 45	" 395 75	" 98 —
Ab die	Fr. 1021 40	Fr. 3129 20	Fr. 255 —
Ab die laufenden	" 255 —		
Einnahmen	Fr. 766 40	" 766 40	
		Fr. 3895 60	
Der Ankauf im Jahre 1868 war			Fr. 11,000 —
Dazu: Bauten, innere Einrichtungen und Anschaffungen für Mobil- biliar, Betten u. Fr. 3129. 20, angenommen für			Fr. 3000 —
Totalkosten bis Ende Juni 1871			Fr. 14,000 —

Die Einnahmen und Ausgaben für den Markt betrugen, mit Weglassung der Kapitalverwendungen und bezüglichlichen Zinsen:

	Einnahmen.	Ausgaben.	Verbleiben netto.
1865	Fr. 4,227 5	Fr. 1,512 60	Fr. 2,714 45
1866	= 3,691 50	= 1,422 25	= 2,279 25
1867	= 3,622 15	= 1,541 25	= 2,080 90
1868	= 4,235 15	= 1,777 5	= 2,458 10
1869	= 3,980 50	= 1,708 75	= 2,271 75
1870	= 3,782 85	= 1,867 55	= 1,915 30
1871	= 3,332 30	= 1,960 25	= 1,372 5
in 7 Jahren	<u>Fr. 26,871 50</u>	<u>Fr. 11,789 70</u>	<u>Fr. 15,091 80</u>
also per Jahr	Fr. 3,838 80	Fr. 1,684 —	Fr. 2,156 —
oder rund	<u>Fr. 3,800 —</u>	<u>Fr. 1,700 —</u>	<u>Fr. 2,100 —</u>